



SEKTION BERN

VSAO Bern  
ASMAC Berne

## Arbeits- und Ruhezeitkontrollen des beco

2014 hat das beco in 38 definierten Spitälern und Kliniken im Kanton Bern Nachkontrollen durchgeführt. Das beco teilt mit, dass die Auswertungen in vielen Bereichen bedeutende Verbesserungen gegenüber den Resultaten der Erstkontrollen aufwiesen. 16 Spitäler und Kliniken hätten die geforderten Massnahmen umgesetzt. In 18 Kliniken seien keine systematischen, wiederkehrenden Verstösse festgestellt worden. Vier Betriebe hätten die geforderten Massnahmen nicht erfüllt.

Anlässlich der Nachkontrollen hat das beco zudem festgestellt, dass die Software Polypoint immer noch Schwachstellen

aufweist und einige Parameter nicht gesetzeskonform abgebildet werden können, was nun korrigiert werden soll. Weiter wurde festgestellt, dass die Arbeitszeiterfassung der einzelnen Ärzte und die Piktregelungen noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Bern ist der erste Kanton, der die Umsetzung der arbeitsrechtlichen Vorgaben in Spitälern und Kliniken umfassend überprüft hat. Dafür sind wir dankbar, und wir stellen auch fest, dass die Kontrollen in einigen Kliniken zu Verbesserungen geführt haben. Allerdings darf nicht vergessen werden,

- dass sehr viele Kliniken nicht kontrolliert wurden,
- dass der Personalmangel laufend zunimmt und die Bemühungen oft zunichte macht,
- dass im ärztlichen Bereich wirksame Kontrollen einiges Wissen über den Alltag und die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse bedingen. Der VSAO Bern hat aus diesem Grund einige Tipps zusammengestellt und dem beco zur Verfügung gestellt.

Wir müssen also weiter dranbleiben. Wer mit seinen Arbeitsbedingungen nicht zufrieden ist, sollte dies der vorgesetzten Stelle oder dem VSAO Bern melden. Verstösse gegen das Arbeitsgesetz können aber nicht nur der vorgesetzten Stelle oder dem VSAO gemeldet werden, sondern auch direkt dem kantonalen Arbeitsinspektorat, das eine Meldestelle «Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz» unterhält. Die Mailmeldungen an [info.sga@vol.be.ch](mailto:info.sga@vol.be.ch) gehen direkt im zuständigen Fachbereich ein und werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## Bewährte Sozialpartnerschaft mit dem GAV

Vor 15 Jahren, am 16. August 1999, unterzeichneten die ersten Berner Spitalgruppen (SZB, STS und fmi) und die Personalverbände SBK, VPOD und VSAO den Gesamtarbeitsvertrag für das Personal bernischer Spitäler. Der GAV war damals eine

Pioniertat und für die Deutschschweiz einzigartig in der Spitallandschaft. Das Vertragswerk wurde seit der Erstunterzeichnung laufend erneuert und gerade im ärztlichen Bereich massiv verbessert. Heute unterstehen die Beschäftigten von sieben Spitalgruppen (SZB Spitalzentrum Biel; STS Spitäler Thun und Zweisimmen; fmi Spitäler Interlaken und Frutigen, Gesundheitszentrum Meiringen; RSE Spitäler Burgdorf und Langnau; SRO Spital Langenthal und Gesundheitszentrum Niederbipp; SNB Spitäler Ziegler, Tiefenau, Aarberg, Belp, Münsingen und Riggisberg; HJB hôpitaux St. Imier et Moutier), ein Pflegezentrum (Wattenwil) und eine Spitzex (Oberes Gürbetal) dem GAV.

Für das Personal bedeutet der GAV nicht nur bessere Arbeitsbedingungen, sondern auch die Sicherheit, dass die Anstellungsbedingungen nicht einseitig vom Arbeitgeber abgeändert werden können. Änderungen müssen mit den Sozialpartnern verhandelt werden. Durch die Verankerung im Spitalversorgungsgesetz – das hat das Spitalpersonal mit seinen Verbänden mittels eines Volksvorschlages im Jahr 2005 durchgesetzt – garantiert er auch, dass die Arbeitsbedingungen in allen Spitälern des Kantons vergleichbar sein müssen. Der Kanton Bern wird dies allerdings 2014 erstmals kontrollieren. Erst danach

wissen wir, was «vergleichbar» genau bedeutet.

Leider hat das Inselspital den GAV bis heute nicht unterzeichnet, weshalb er dort nicht gilt. Dank guter Sozialpartnerschaft sind die Bedingungen aber grösstenteils vergleichbar. Die 46-Stunden-Woche für Oberärzte wird allerdings erst auf 2016 eingeführt. Die Insel gewährt zudem einen Tag weniger Ferien und nur 30 Minuten bezahlte Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden pro Tag. Gemäss GAV wird eine Stunde Pause bezahlt.

## Award: «Attraktivster Arbeitgeber der Schweiz»

Das Inselspital hat die Auszeichnung als «attraktivster Arbeitgeber der Schweiz» im Medizinbereich gewonnen. Das Topranking des Inselspitals stützt sich auf breit angelegte Befragungen von Medizinstudierenden und Studierenden im Bereich Pflege und medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Berufe. Dabei waren den Studierenden folgende

fünf Kriterien für die Attraktivität eines Arbeitgebers besonders wichtig:

1. Respektvolle und wertschätzende Unternehmenskultur
2. Interessante und abwechslungsreiche Arbeitsinhalte
3. Angenehme Arbeitsumgebung
4. Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
5. Vereinbarkeit von Arbeit und persönlichen Interessen

Vergeben wurde der Arbeitgeber-Award von der Firma Universum, welche jährlich die Top 100 Schweizer Unternehmen aus verschiedenen Branchen listet. Die Kategorie Medizin/Gesundheit wurde dieses Jahr zum ersten Mal bewertet.

Der VSAO Bern gratuliert zu dieser Auszeichnung und kann nur hoffen, dass bei einer Befragung der Mitarbeitenden ein ähnlich gutes Resultat erzielt würde. ■

### Neuer Filmclip

Im September wird ein neuer Filmclip «Arbeitsplatz Spital» zum Thema *Weiterbildung/Arbeitszeit* veröffentlicht. Die Links zum neuen und den bisherigen Clips findet ihr auf unserer Webseite [www.vsao-bern.ch](http://www.vsao-bern.ch)